

1. Name des Vereins

Rockpoint (Im Text Verein genannt)

2. Hauptsitz

Stadt Burgdorf, Kanton Bern, Schweiz.

3. Ziel und Zweck des Vereins

3.1 Ziel

Wir setzen uns zum Ziel, Rock & Metal Konzerte, sowie weitere kulturelle Projekte im Kanton Bern, fokussiert auf Burgdorf, durchzuführen. Wir setzen uns als Kulturförderer im Rock & Metal Bereich ein. Rockpoint ist politisch und wirtschaftlich neutral.

3.2 Soziales Engagement

Wir setzen uns dafür ein, dass wir für Gleichgesinnte, Treffen mit Kultureinflüssen organisieren.

4. Aufbau des Vereins

4.1 Aufbau

Als entscheidendes Organ gibt es einen Vorstand, bestehend aus mindestens drei Personen. Dieser übernimmt die Leitung der jeweiligen Konzerte, oder kann diese an zugewiesene Chefs abgeben.

4.2 Wahl des Vorstandes

Grundsätzlich kann jede neutrale Person, in den Vorstand gewählt werden. Der Vorstand wird jährlich bei einer Generalversammlung in seinem Amt bestätigt, oder wird neu gewählt. Für eine Vorstandswahl braucht es eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

5.0 Mitglieder

5.1 Mitglied

Mitglied bei Rockpoint können grundsätzlich alle über 16 Jahren werden. Einzelpersonen sowie Firmen (als Sponsor) können Mitglieder werden. Werden Firmen Mitglieder, so erhalten sie eine Stimme für die Versammlungen. Einzelpersonen sowie Firmen sind demnach gleichgestellte Mitglieder.

5.2 Mitgliederbeiträge

Aktiv Mitglied: Einzelpersonen zahlen einen Jahresbeitrag von 50.- Sfr. pro Jahr. Studenten, sowie Lernende und IV Bezüger mit einem gültigen Ausweis 25.- Sfr. Firmen die sich dafür interessieren, können einen frei wählbaren Betrag einzahlen, mindestens jedoch 200.- pro Jahr. Alternativ können sie auch eine Partnerschaft mit dem Verein eingehen.

Passiv Mitglied (Gönner): Einzelpersonen zahlen einen Jahresbeitrag von 20.- Sfr. Erhalten jedoch weder ein kostenloses Ticket, noch sind sie bei Rockpoint Sitzungen befugt abzustimmen.

5.3 Sonstige Zahlungen

Zahlt eine Person mehr als 50.- Sfr. Pro Jahr ein, so wird dieser Betrag als Gönnerbetrag verbucht. Möchte jemand unseren Verein unterstützen, so kann diese Person einen frei wählbaren Betrag spenden, welcher ab 50.- Sfr. mit einer Spendenvergütung anerkannt wird.

5.4 Zahlungsfristen

Die Rechnungen werden bis Mitte Februar versandt. Die Mitgliederbeiträge sind zu bezahlen bis am 31.März des Jahres.

Bei Zahlungsverzug wird einmalig eine Mahnung verschickt mit einer neuen

individuellen Zahlungsfrist. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Umwandlung der Aktiv – Mitgliedschaft in die Passiv – Mitgliedschaft. Bei Passiv – Mitgliedschaften erlischt die Mitgliedschaft bei Nichtzahlung.

6.0 Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1 Recht

Unsere Mitglieder dürfen vergünstigt an zuvor durch den Vorstand ausgewiesene Konzerte. Ideen für künftige Konzerte dürfen jederzeit beim Vorstand gemeldet werden.

6.2 Pflicht

Jedes Mitglied hat sich an die Statuten zu halten. Jedes Mitglied sollte die Bereitschaft zeigen, auch an unseren Konzerten mitzuhelfen.

7. Generalversammlung

Nach Abschluss des Vereinsjahres (01.07. – 30.06) findet jeweils eine Generalversammlung statt. Diese muss vor Abschluss des nächsten Vereinsjahres durchgeführt werden. Bei der Generalversammlung werden die Vereinsziele des nächsten Vereinsjahr festgelegt, der Vorstand gewählt sowie die Rechnung verabschiedet. Sonst versuchen wir uns regelmässig zusammen zu setzen, um zukünftige Konzerte zu planen und durchzuführen. Dabei liegt die Hauptverantwortung beim Vorstand.

8. Haftung

Jedes Mitglied des Vereins Rockpoint ist für sich selbst oder für verursachte Schäden verantwortlich. Während der Konzerte haftet der Verein Rockpoint für eventuelle Schäden, sofern nicht anders vertraglich geregelt ist mit dem Vermieter der Location oder den Bands. Der Verein kann jedoch nicht in die Verantwortung gezogen werden, sollten Einzelpersonen im Namen des Vereins einen Schaden verursachen. Der Verein kann nur mit dem Vereinsvermögen haftbar gemacht werden.

9. Kommunikation

Jedes Mitglied sollte eine aktive Handynummer sowie eine aktive E-Mail Adresse besitzen, sodass der Informationsfluss gewährleistet werden kann. Wir nehmen uns als Ziel ökologisch zu arbeiten und daher möglichst keine Briefe zu verschicken, sondern alles per Mail zu klären. Wir bieten möglichst viele zeitgemässe Kanäle an.

10. Finanzen des Vereins:

Vereinskosten können durch Mitglieder übernommen werden. Diese sind genau definiert und werden jedes Mal durch den Vorstand bewilligt und sind als einmalige Leistung der Mitglieder an den Verein anzusehen. Aus einer einmaligen Übernahme der Vereinskosten entsteht keine Verpflichtung, diese ein weiteres Mal zu übernehmen.

11. Auflösung

Der Verein Rockpoint kann aufgelöst werden, wenn dies von einem Mitglied gefordert wird und Zwei Drittel der Stimmberechtigten an einer Generalversammlung für einen solchen Entscheid sind. Das eventuell vorhandene Restvermögen soll aufgebraucht werden für ein letztes gemeinsames Konzert, sodass kein Geld mehr übrigbleibt. Oder das Geld wird eingefroren auf einem Konto, um eine spätere eventuelle Neugründung zu erleichtern.

12. Missbrauch und Ausschluss

Unser Verein soll eine aktive Konzertkultur im Kanton Bern fördern, wer den Namen des Vereins für eigene Zwecke missbraucht, den Verein in der Öffentlichkeit schlecht redet oder sonst irgendwie dem Verein oder seinen Mitgliedern schadet, dem droht der Ausschluss aus dem Verein. Der Verein Rockpoint behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

13. Austritt

Grundsätzlich ist es jederzeit möglich auszutreten. Das Austrittsgesuch hat schriftlich zu erfolgen, bis Ende Januar des Jahres noch ohne Jahresbeitrag, ab dem 01. Februar hat man den Beitrag zu bezahlen.

Version vom 12.08.2023. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen und ist gültig ab sofort. Die Statuten wurden am 12.08.2023 durch eine Generalversammlung bestätigt.
--